

immer mehr Rein

Für die eigenen Finanzen wünscht sich jeder das Gleiche: Das Geld soll sich vermehren und bis ins Alter einen hohen Lebensstandard sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber nicht nur die Auswahl der richtigen Anlageprodukte entscheidend – sondern vor allem das, was die Steuer am Ende übrig lässt.

Von **Raimund Diefenbach**

Die Nachsteuerrendite

– weniger Steuern

ES IST EIN KOMPLIZIERTES WORT, aber ein einfaches Prinzip: Die Nachsteuerrendite ist das wichtigste Ziel für jeden, der mehr aus seinem Geld machen will. Was eine Anlage letztendlich einbringt, hängt eben nicht allein von ihren Zinserträgen, ihrer Performance an der Börse oder den Geschicklichkeiten der Vermögensverwalter ab. Die Nachsteuerrendite – quasi das „Netto“ in der Geldanlage – berücksichtigt bei allen Produkten für Investment und Altersvorsorge auch das, was das Finanzamt von den Erträgen kassiert. Beispiel: Bei einer komplett steuerpflichtigen Rendite von zum Beispiel sechs Prozent müssen bei einem persönlichen Steuersatz von 30 Prozent zwei Prozent an das Finanzamt abgeführt werden. „Netto“ kommen also nur vier Prozent beim Anleger an.

Die steuerliche Betrachtung wird für Anleger immer wichtiger. Mit der Entscheidung der Regierung, ab 2009 eine Abgeltungssteuer auf Kapitalanlagen einzuführen, ändern sich die steuerlichen Rahmenbedingungen für jeden Anleger noch einmal grundlegend. Es lohnt sich, jetzt die Kapitalanlagen hinsichtlich der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen – und sein Kapital noch in die richtigen Bahnen zu lenken.

Auch bei der Altersvorsorge sind die Steuern lästiger und ständiger Begleiter. Mit dem Alterseinkünftegesetz hat die Bundesregierung immerhin bereits ab 2005 für Steuervorteile gesorgt. Die gilt es auch für dieses Jahr noch optimal zu nutzen (s. Kasten S. 38).

Rentenbeiträge

Die Steuervorteile auf einen Blick

Was Arbeitnehmer und Selbstständige von ihren Vorsorgeaufwendungen bei der Steuer absetzen können, erläutert Dr. Andreas Klug: „Das Alterseinkünftegesetz hat ab 2005 vor allem die steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge zur sogenannten Basisversorgung neu geregelt. Bis zu 20.000 Euro jährliche Beiträge können Steuerpflichtige in der Einkommensteuererklärung für die Basisversorgung geltend machen. Für Ehepaare gilt der doppelte Wert. In diesem Jahr sind die geltend gemachten Beiträge allerdings nur zu 64 Prozent wirksam. Das heißt: Wer als Lediger insgesamt mit gesetzlicher und privater Basis- bzw. Rürup-Rente 20.000 Euro pro Jahr in seine Altersversorgung steckt, kann davon 12.800 Euro von seinem Einkommen abziehen. Voll davon abzuziehen sind allerdings die Beiträge, die der Arbeitgeber übernimmt.

Der abzugsfähige Anteil steigt in jedem Jahr um zwei Prozentpunkte. Im nächsten Jahr sind es also schon 66 Prozent. Selbst wenn ein Arbeitnehmer nur über die gesetzliche Rente vorsorgt, hat er jedes Jahr etwas mehr netto in der Kasse.“

Steuerabzug der gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge in den Jahren (in Euro)				
Einkommen	Beitrag 19,9 %*	2007	2015	2025
20.000	3.980	557	1.194	1.190
30.000	5.970	836	1.791	2.985
40.000	7.960	1.114	2.388	3.980
50.000	9.950	1.393	2.985	4.975
60.000	11.940	1.672	3.582	5.970

* Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil

Beispiel: Ein Arbeitnehmer mit einem Einkommen von 40.000 Euro kann von seinen Rentenversicherungsbeiträgen in diesem Jahr 1.114 Euro bei der Steuer absetzen. Im Jahr 2025 kann er bei gleichem Beitrag 3.980 Euro absetzen. Bei einem Grenzsteuersatz von etwa 35 Prozent ergibt sich eine Ersparnis von jetzt 390 Euro, die bis 2025 auf fast 1.400 Euro steigt. Das zusätzliche Einkommen kann dafür genutzt werden, um weiter vorzusorgen.

„Es gilt jetzt,

Vorteile langfristig zu sichern.“

Gerhard Frieg

„Anleger sollten ihr Depot und ihre Vorsorgestrategie regelmäßig auf die aktuellen steuerlichen Rahmenbedingungen ausrichten“, sagt MLP-Vorstand Gerhard Frieg. „Dabei gilt es vor allem, sich die bestehenden Vorteile langfristig zu sichern und – beispielsweise in Sachen Abgeltungssteuer – für die Zeit ab 2009 eine möglichst optimale Lösung zu finden.“

Die Abgeltungssteuer belastet ab 2009 fast alle Kapitaleinkünfte mit einem einheitlichen Steuersatz von

25 Prozent. Plus Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer sind es gut 28,5 Prozent. Das ist bei allen Anlageformen von Vorteil, deren Erträge vor allem aus Zinsen bestehen und bisher mit dem vollen persönlichen Steuersatz belastet werden (etwa Sparverträge, oft auch Rentenfonds).

Bei anderen Kapitalanlagen ist die Abgeltungssteuer dagegen häufig von Nachteil. Bei Aktien oder Aktienfonds werden die anfallenden Dividenden bislang nämlich nur mit dem halben persönlichen Steuersatz versteuert, Kursgewinne sind nach einem Jahr Haltedauer sogar komplett steuerfrei. Anlegern kommt zugute, dass die bisherigen steuerlichen Regeln für die meisten Investments auch zukünftig gelten – sofern die Produkte bis zum 31. Dezember 2008 gekauft wurden. Wer also bis zu diesem Zeitpunkt in einen Aktien- oder Rentenfonds einsteigt und länger als ein Jahr durchhält, kann seine Kursgewinne auch über 2008 hinaus noch steuerfrei mitnehmen. Werden die Anlagen erst später umgeschichtet, geht der Steuervorteil verloren. Clevere investieren daher jetzt und zukünftig verstärkt in Dach- oder Multi-Manager-Fonds. Bei diesen Anlageformen darf im Gegensatz zu reinen Aktien- oder Rentenfonds die Anlagestrategie ohne steuerliche Nachteile regelmäßig der Marktlage angepasst werden. Vor 2009 gekauft, fällt keine Abgeltungssteuer an, wenn der Sparer später seinen Fonds verkauft. Es herrscht Steuerpause und der Anleger profitiert von hohen Zinseszinsseffekten.

Vom Fiskus verschont

Ähnliche Vorteile genießen fondsgebundene Lebensversicherungen: Während bei Fondssparplänen ab 2009 die Abgeltungssteuer voll greift, bleiben die Erträge während der Ansparphase in der Fondspolice verschont. Wird die Police in einigen Jahren fällig, winken weitere Vorteile. Will der Sparer seine Versicherung bereits mit 55 Jahren ausgezahlt haben, profitiert er von der neuen Regelung. Im Gegensatz zur heutigen Situation wird von den Erträgen ab 2009 nur die 25-prozentige Abgeltungssteuer abgezogen. Wird die Police mit 60 Jahren und nach mindestens zwölf Jahren Laufzeit fällig, gilt nur der halbe persönliche Steuersatz. Selbst die sonst Lebensversicherungen gegenüber kritische Verbraucherzentrale Bremen kommt zu dem Schluss, dass die fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung nach Steuern jetzt besser abschneidet als ein Fondssparplan (siehe Kasten Seite 40). Zusätzliche Sicherheit: Die Todesfall-Leistungen für die Hinterbliebenen werden nicht besteuert – sowohl bei laufenden Verträgen als auch bei Verträgen ab 2009.

Wer das Geld aus seiner Versicherung nicht auf einmal ausgezahlt bekommen will, sondern lieber auf eine monatliche Rente setzt, profitiert auch künftig: Sowohl bei den fondsgebundenen als auch bei den klassischen Rentenversicherungen werden spätere Leistungen nur ▶ S. 42

So behandelt der Fiskus private Vorsorge

Riester-Rente

Die Riester-Rente ist einer der wichtigsten Bausteine für die Altersvorsorge. Für gesetzlich Versicherte ebenso wie für Beamte und deren Ehegatten.

PRINZIP: Die Riester-Rente gibt es als Rentenversicherung, als Investmentfonds oder als Banksparplan. Grundsätzlich müssen alle Anbieter den Erhalt der eingezahlten Beiträge garantieren. Die Auszahlung darf erst nach dem 60. Lebensjahr erfolgen und muss lebenslang laufen. Maximal 30 Prozent der angesparten Summe können auf einmal entnommen werden.

DIE STEUER: Die Beiträge für den Riester-Vertrag sind neben den Zahlungen für die Basisrente bei der Steuer absetzbar. In diesem Jahr 1.575 Euro, ab 2008 2.100 Euro. Alternativ, und für die meisten Arbeitnehmer günstiger, gibt es eine lukrative Zulage. Wer in diesem Jahr mindestens drei Prozent seines rentenversicherungspflichtigen Einkommens in einen Riester-Vertrag investiert, bekommt eine Grundzulage von 114 Euro, für jedes Kind gibt es 138 Euro zusätzlich. Ab 2008 steigt die Zulage auf 154 Euro bzw. 185 Euro. Für Kinder, die ab 2008 geboren werden, gibt es ab dann sogar 300 Euro. Freilich steigt dann auch die notwendige Eigenleistung – vier Prozent des Einkommens. In der Regel ist es aber optimal, gleich den Höchstbeitrag einzuzahlen, um den kompletten Beitrag von der Steuer absetzen zu können. Wird die Riester-Rente gezahlt, ist sie voll steuerpflichtig.

www.mlp-macht-riester-einfach.de

MLP macht Riester einfach Beispielrechnung

Wie hoch ist Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen?

Wie viele Kinder haben Sie?

Wie alt sind Sie?

Ledig oder verheiratet?

Beispiel: Ein 30-jähriger Vater mit zwei Kindern hat ein zu versteuerndes Einkommen von 65.000 Euro im Jahr. Sein optimaler Monatsbeitrag für die Riester-Rente beträgt 131,25 Euro im Jahr 2007, für 2008 wären es 175,00 Euro. Dieser Beitrag teilt sich wie folgt auf:

MLP Riester-Rechner

Ihre persönliche Riester-Monatsrechnung

Jahr	2007	2008
Ihr optimaler Monatsbeitrag	131,25 €	175,00 €

Dieser Beitrag teilt sich auf in

1. Eigenanteil	87,94 €	117,25 €
2. Steuerliche Förderung (Staatliche Zulage)	43,31 €	57,75 €
(Steuerrückerstattung)	32,50 €	43,67 €
	10,81 €	14,80 €

Die Betriebsrenten

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, Teile seines Gehalts in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln. Der Chef muss mindestens ein Angebot dafür machen, drei Varianten sind möglich.

PRINZIP: Die Firma organisiert für ihre Belegschaft eine Betriebsrente in Form einer Direktversicherung, einer Pensionskasse oder eines Pensionsfonds. Vielfach gibt es dafür Tarifverträge. Leistungen aus der Rente gibt es erst ab dem 60. Lebensjahr. Einmalzahlungen bis zu 30 Prozent der Versicherungssumme sind möglich.

DIE STEUER: Der Mitarbeiter kann bis zu 4.320 Euro aus unbesteuerterem Einkommen in eine solche Altersvorsorge stecken. Nämlich vier Prozent seines Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (derzeit vier Prozent von 63.000 Euro = 2.520 Euro) und noch einmal 1.800 Euro, wenn der Vertrag nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen worden ist. Wird die Versicherung fällig, ist sie voll steuerpflichtig. Ursprünglich sollte die Sozialabgabenfreiheit für Betriebsrenten Ende 2008 auslaufen. Doch ein aktueller Gesetzesentwurf sieht vor, dass diese Regelung auch darüber hinaus Bestand hat.

Private Rentenversicherung

Die private Rentenversicherung eignet sich als Zusatzvorsorge für alle, die mehr als nur eine Grundabsicherung anstreben und auf flexible Kapitalanlagen setzen.

PRINZIP: Der Kunde zahlt Beiträge, die von der Versicherung möglichst gewinnbringend angelegt werden. Nach Vertragsende bekommt der Anleger eine monatliche Rente – lebenslang oder für eine vorher bestimmte Zeit. Fast alle Kunden entscheiden sich für die lebenslange Rente mit einer

Rentengarantiezeit. Hier wird den Hinterbliebenen im Falle des Todes des Versicherten die Rente eine garantierte Zeit weitergezahlt. Möglich ist ebenso ein Wahlrecht, statt der monatlichen Rente die Versicherungssumme sofort und komplett auszuzahlen.

DIE STEUER: Die Beiträge sind aus dem Nettoeinkommen zu bestreiten. Im Gegenzug wird die fällige Rente später auch nur mit dem sogenannten Ertragsanteil versteuert – und der ist günstig. Wer etwa seine Rente schon im Alter von 60 Jahren ausgezahlt haben will, zahlt nur Steuern auf 22 Prozent der monatlichen Bezüge (siehe Tabelle). Hat ein Anleger das 60. Lebensjahr vollendet und ist der Vertrag mindestens zwölf Jahre alt, so ist bei Wahl der Kapitalauszahlung nur die Hälfte des Wertzuwachses der Beiträge zu versteuern.

Ertragsanteile nach Alter bei Rentenbeginn

Alter in Jahren	45	50	55	58	60	62	63	65	70
Ertragsanteil in %	34	30	26	24	22	21	20	18	15

Fondsgebundene Lebensversicherung

PRINZIP: Kunden, die sich bereits im Laufe des Jahres 2004 für eine fondsgebundene Lebensversicherung mit vermindertem Anfangsbeitrag bzw. Erhöhungsoption entschieden haben, können diese Option jetzt ziehen und so die Ablaufleistung deutlich steigern – und steuerfrei kassieren.

DIE STEUER: Beiträge zu dieser Lebensversicherung sind nur im Rahmen der übrigen Vorsorgeaufwendungen (neben Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall- oder Haftpflichtversicherungen) bis zu 1.500 Euro als Sonderausgaben abzugsfähig (Selbstständige: bis zu 2.400 Euro). Dafür ist die Auszahlung nach Ablauf der Versicherungszeit komplett steuerfrei. Da die Beitragssteigerung von vornherein vereinbart worden ist, muss das Finanzamt die Erhöhung akzeptieren. In diesem Jahr besteht letztmalig die Chance, sich mit diesem Produkt die „alten“ Steuervorteile von vor 2005 zu sichern – und damit die komplette Steuerfreiheit der Kapitalauszahlung.

Die Basisrente

Die gesetzliche Rentenversicherung sowie die Basisrente, oft auch als Rürup-Rente bezeichnet, bilden die Basis für die Altersvorsorge. Im Gegensatz zur gesetzlichen Rente ist die Basisrente für Arbeitnehmer freiwillig.



„Wer auf

Förderung verzichtet, verschenkt bares Geld.“

Gerhard Frieg, MLP-Vorstand

PRINZIP: Der Versicherte zahlt in einen Rentenvertrag ein, der lebenslange Leistungen garantiert. Die Versicherung investiert das Geld in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. In welchen Anteilen, entscheidet der Kunde nach seiner persönlichen Risikomentalität. Die Auszahlung der Rente darf erst im 60. Lebensjahr beginnen. Das angesparte Kapital ist nicht übertragbar und auch nicht zu vererben. Es ist allerdings möglich, zusätzlich eine Rente für Witwen und Waisen zu vereinbaren und sich durch Zusatzverträge gegen Berufsunfähigkeit abzusichern.

DIE STEUER: Die Beiträge können im Rahmen der Sonderausgaben bis zur maximalen Höhe von 20.000 Euro bei der Steuer berücksichtigt werden. Ehepaare können die doppelten Beiträge ausschöpfen. In diesem Jahr sind nur 64 Prozent der geleisteten Beiträge absetzbar. Dieser Satz steigt jährlich um zwei Prozentpunkte. Ab dem Jahr 2025 sind also alle Beiträge steuerwirksam. Auf den maximal förderbaren Höchstbeitrag von 20.000 Euro werden Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung oder an berufsständische Versorgungswerke angerechnet.

Steuerabzug mit der Basisrente

Monatsbeitrag	Beitrag Basis	2007	2015	2025
100	1.200	792	960	1.200
200	2.400	1.584	1.920	2.400
300	3.600	2.376	2.880	3.600
400	4.800	3.168	3.840	4.800
500	6.000	3.960	4.800	6.000

Wer also 1.200 Euro im Jahr in eine Basisrente einzahlt, kann 2007 davon 64 Prozent, also 792 Euro, steuerlich geltend machen.

10 Steuertipps

zum Jahresende

In fast jedem Haushalt stecken Steuerreserven. Die müssen mit der Einkommensteuererklärung 2007 gehoben werden. Steuerberater und MLP-Kunde Dr. Andreas Klug sagt, welche Strategien sinnvoll sind und wo Steuerzahler jetzt handeln sollten:

Ertragsverschiebung Wer in den nächsten Jahren auf laufende Zinsen verzichten kann, prüft, ob für seine mittelfristige Geldanlage Null-Kupon-Anleihen (Zero-Bonds) infrage kommen. Die Erträge dieser Papiere sind erst bei Verkauf oder Einlösung steuerpflichtig – ab 2009 mit 25 Prozent Abgeltungssteuer.

Freibetrag Wer bei seinen Kapitalanlagen mit dem auf 801 Euro abgesenkten Sparerfreibetrag (Ehepaare das Doppelte) nicht auskommt, prüft, ob er auf Anlageformen ausweicht, die auf derzeit noch steuerfreie Kapitalerträge setzen, etwa steueroptimierte Fonds mit reichlich steuerfreien Kursgewinnen.

Handwerkerrechnungen Mieter und Eigenheimbesitzer können jetzt auch für Handwerkerarbeiten Steuervorteile geltend machen. Das Finanzamt erkennt für die Renovierung, Instandsetzung und Modernisierung der Wohnung, des Hauses oder Gartens Lohnkosten bis 3.000 Euro im Jahr an. Es übernimmt 20 Prozent, aber maximal 600 Euro. Als Beleg dient die Rechnung der Handwerksfirma, die Lohn- und Materialkosten separat ausweist.

Haushaltshilfe Übernehmen Dienstleister im Haushalt die Gartenpflege, das Schneeräumen, den Wohnungsumzug oder die Betreuung von alten, kranken oder pflegebedürftigen Menschen, erkennt das Finanzamt auch hier Lohnkosten bis 3.000 Euro an. 20 Prozent davon gibt es als Steuerersparnis zurück, maximal 600 Euro im Jahr. Wird daneben ein Familienmitglied im Haushalt von einem externen Dienst gepflegt oder betreut, sind die Lohnkosten bis zu 6.000 Euro steuerbegünstigt. 20 Prozent davon, maximal 1.200 Euro gibt es vom Finanzamt zurück.

Kinderbetreuung Für jedes Kind unter 14 Jahren sind Betreuungskosten bis 6.000 Euro im Jahr bei der Steuer abzugsfähig. Voraussetzung: Die Eltern sind beide berufstätig, in Ausbildung, krank oder behindert. Bleibt ein Elternteil zu Hause, gibt es den Betreuungskostenabzug nur für jedes Kind im Alter von drei bis sechs Jahren. Von den 6.000 Euro erkennt das Finanzamt zwei Drittel als Werbungskosten, Betriebsausgaben oder Sonderausgaben an, also bis zu 4.000 Euro je Kind.

Privatunterricht Besuchen Kinder eine anerkannte Privatschule, sind 30 Prozent der reinen Unterrichtskosten bei der Steuer absetzbar. Das geht auch, wenn Sohn oder Tochter an einer deutschen Schule im Ausland lernt.

Renovierungsaufwand Muss die Familie eine vermietete Immobilie renovieren, hat sie die Wahl, die Kosten sofort voll als Werbungskosten abzusetzen oder sie gleichmäßig über zwei bis fünf Jahre zu verteilen. Die Verteilung lohnt sich, wenn der Sofortabzug in diesem Jahr zu wenig Ersparnis bringt.

Steuerberatungskosten Wer für die Erledigung seiner steuerlichen Pflichten fachlichen Beistand in Anspruch nimmt, kann die Kosten dann absetzen, wenn sie mit Einkünften zusammenhängen, etwa dem Gehalt, Miet- oder Kapitaleinkünften.

Stückzinsen Der Kauf von Anleihen mit einem Zinszahlungstermin Anfang nächsten Jahres spart Steuern. Denn die Bank verlangt vom Käufer die seit dem letzten Zinszahlungstermin aufgelaufenen Zinsen. Diese Stückzinsen sind als negative Einkünfte abziehbar.

Verluste Aktienbesitzer sichten jetzt ihr Depot und prüfen, ob sie sich von in diesem Jahr gekauften Verlustpapieren trennen sollen. So stellen sie sicher, dass sie die roten Zahlen mit Gewinnen aus anderen Papieren steuersparend verrechnen können.

- ▶ mit dem attraktiven Ertragsanteil besteuert, der vom Renteneintrittsalter abhängt. Bei einem zum Rentenbeginn 60-Jährigen sind es beispielsweise nur 22 Prozent, die mit dem persönlichen Steuersatz belegt sind (siehe Tabelle Seite 41).

Abgeltungssteuerfeste Lösungen

Zu welchen Anlageformen Sparer letztendlich greifen sollen, hängt davon ab, wann sie das Geld wieder benötigen, welche Risiken sie eingehen wollen und welche Rendite sie erwarten. Benötigt die Familie etwa in zehn Jahren Geld für den Umbau des Hauses, sind Fonds mit entsprechender Laufzeit die richtige Wahl. Bei kurzfristigen Sparzielen ist eher Festgeld vorzuziehen. „MLP bietet für jedes Sparziel die passende abgeltungssteuerfeste Lösung“, sagt Gerhard Frieg. Geht es um langfristige Sparziele, müssen sich Anleger neben der Abgeltungssteuer auch mit dem seit 2005 geltenden Altersein-

künftegesetz auseinandersetzen. „Nachgelagerte Besteuerung“ heißt hier der Grundsatz: Was mit staatlich subventionierten Anlagen für das Alter gespart wird, ist steuerfrei. Dafür sind Gelder, die später daraus an Rente fließen, komplett zu versteuern. Das Prinzip ist von der Riester-Rente schon bekannt. Bei der gesetzlichen Rente gibt es eine Übergangsregelung, die bis zum Jahr 2040 reicht. Dabei wird die Ansparphase schrittweise immer stärker von Steuern entlastet, die Auszahlphase je nach Rentenbeginn dagegen immer stärker belastet.

Künftige Rentner werden also weniger netto in der Kasse haben, wenn sie sich nur auf die gesetzliche Rente verlassen und nicht jetzt ihre Steuervorteile nutzen, um weitere eigene Vorsorge zu betreiben. Um diese zu fördern, hat der Staat ein ganzes Bündel an Vergünstigungen geschnürt – von der Riester-Rente über die Basisrente, die steuerlich gesehen der gesetzlichen Rente gleichgestellt ist, bis hin zur betrieblichen Altersversor-

gung. Seit 2005 profitieren alle Steuerzahler zudem davon, dass sie bis zu 20.000 Euro im Jahr an Versicherungsbeiträgen für die Altersversorgung absetzen können. In diesem Jahr sind davon maximal 12.800 Euro steuerwirksam. Darunter fallen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenso wie Sparraten, die in eine Basis-Rente (Rürup-Rente) fließen.

Kein Geld mehr verschenken

Selbst wer bislang nicht die volle Steuerförderung für die Basisrente ausgenutzt hat, kann jederzeit Zuzahlungen in den Vertrag leisten. Wer bis Ende des Jahres reagiert, kann sich diese Vorteile für die Steuererklärung 2007 sichern. „Die Basisrente ist darüber hinaus deutlich flexibler, als sie auf den ersten Blick aussieht“, weiß Gerhard Frieg. So kann man sie hervorragend mit einer ohnehin unverzichtbaren Absicherung gegen Berufsunfähigkeit kombinieren. Auch die Versorgung der Hinterbliebenen lässt sich damit regeln. Direkte Angehörige (Ehegatte oder Kinder) bekommen bei entsprechender Vereinbarung eine Rente ausgezahlt. Wegen ihrer besonderen Förderung sollte zudem die Riester-Rente in keinem Vorsorgekonzept von Arbeitnehmern oder Beamten fehlen.

Weil der Staat ordentlich zuschießt, ist sie das ideale Vorsorgeinstrument für Angestellte und Beamte. Selbst Unternehmer profitieren davon, wenn ihr Ehegatte einen Riester-Vertrag abgeschlossen hat. Sie können dann einen eigenen Vertrag abschließen, in den nur die Zulage fließt. Vorstand Frieg: „Als förderfähiger Versicherter auf einen Riester-Vertrag zu verzichten, würde bedeuten, bares Geld zu verschenken.“

Egal ob ein Anleger kurz-, mittel- oder langfristige Sparziele erreichen will: Sie sind einfacher zu verwirklichen, wenn sich der Staat mit Steuerersparnissen oder direkten Zuschüssen daran beteiligt.

Daher ist es jetzt Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen und abzuklären, was für eine möglichst günstige Steuererklärung 2007 noch zu tun ist. Steuerberater Dr. Klug: „Jeder Cent, den der Fiskus nicht kassiert, vermehrt das eigene Vermögen.“ Nur so wird aus der Nachsteuerrendite ein echtes Zauberwort. ■



Dr. Andreas Klug, Steuerberater